



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Begleitausschüsse zum GAP-Strategieplan auf nationaler und regionaler Ebene: mögliche Interaktionen und Zeitplanung

Aufgaben und Kompetenzen des nationalen BGA (BGA-NSP); Zusammenspiel mit regionalen BGA

- Aufgaben gem. Art. 124 Abs. 3 und 4 GAP-SP-VO (EU 2021/2115), insbes.
 - die Prüfung z.B. der Fortschritte bei Umsetzung des GAP-SP oder hinsichtlich Erreichung Etappenziele und Zielwerte; Prüfung als ständiger begleitender Prozess
 - die Erstellung von Stellungnahmen, z. B. zu jährlichen Leistungsberichten und Änderungen des GAP-SP; Stellungnahme in der Regel im Kontext mit einem BGA-Termin
- Aufgaben, die sich aus der Fortführung der Netzwerkaktivitäten und Abwicklung des Programms „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland“ (NLR) ergeben
- Begleitung durch regionale Begleitausschüsse unter Leitung der Länder,
 - Kompetenz zur Stellungnahme bzgl. Projektauswahlkriterien
 - ggf. Stellungnahmen zu beabsichtigten Änderungen die regionalspez. Umsetzung betreffend
 - Begleitung der Durchführung und Feststellung der Fortschritte auf regionaler Ebene, u.a.
 - Prüfung im Kontext von qualitativen Aussagen im Leistungsbericht, soweit sich diese auch bei der regionalen Situation widerspiegeln
 - ggf. Stellungnahmen zu Evaluierungsergebnissen u. anderen Auswertungen soweit diese auch für die regionale Ebene relevant sein könnten

Wechselseitige Interaktion

- Die Verw.behörde (VB) des GAP-SP (BMEL) ist Mitglied in jedem regionalen BGA
- Alle Bundesländer sind im BGA-NSP vertreten
- Etwaige Stellungnahmen und Ergebnisse von Sitzungen bzw. Umlaufverfahren der regionalen BGA im Zusammenhang mit Aufgaben des BGA-NSP werden dem nationalen BGA übermittelt. Dies betrifft vor allem Feststellungen, die über den regionalen Bereich hinaus die Leistungsbeiträge des GAP-Strategieplans insgesamt beeinflussen können.
- Dazu übermittelt die zuständige regionale VB dem Vorsitz des BGA-NSP entsprechende Unterlagen, die allen Mitgliedern des BGA-NSP zugänglich gemacht werden.
- Darüber hinaus sind die Wirtschafts- und Sozialpartner in den regionalen BGA gehalten, ihre „Pendants“ auf Ebene des BGA-NSP über Entwicklungen zu unterrichten, soweit diese Bedeutung über das Land hinaus haben könnten.
- Mitglieder des BGA-NSP können auf dieser Basis daraus einen eigenen Tagesordnungspunkt für den BGA–NSP anmelden.

Zusammensetzung des BGA-NSP und Rolle der Mitglieder

- **Mitglieder** sind Vertreterinnen und Vertreter der für GAP-SP relevanten Stellen
 - des BMEL als zuständige Verwaltungsbehörde (zugleich auch Vorsitz),
 - der Zahlstellenkoordinierung,
 - der verschiedenen Bundesressorts und
 - der Länder sowie
 - ausgewählter Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner aus den Kategorien
 - Land- und Forstwirtschaft einschließlich Verarbeitung und Vermarktung,
 - Umweltschutz einschließlich biologische Vielfalt und Klimaschutz,
 - Stärkung der Ländlichen Räume sowie
 - Querschnittsthemen.
- Weitere Teilnehmende (in beratender Funktion) aus
 - der Europäischen Kommission,
 - der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) sowie
 - dem Thünen-Institut.

Zusammensetzung des BGA-NSP und Rolle der Mitglieder

- Im Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner greift bei Interessensgruppen und Zusammenschlüssen von mehreren Verbänden/Institutionen das Repräsentantenprinzip, d.h.
 - Repräsentanten vertreten Interessensgruppen/Zusammenschlüsse stimmberechtigt
 - dabei sind sie verpflichtet im Vorfeld
 - das Meinungsbild der Interessensgruppe/des Zusammenschlusses einzuholen und dieses in der Sitzung darzustellen;
 - Dazu gehört ggf. auch, Stellungnahmen aus regionalen BGA bei überregionaler Bedeutung in das Meinungsbild einfließen zu lassen
 - die Interessensgruppe/den Zusammenschluss fortlaufend und in einem angemessenen Umfang zu unterrichten

Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im BGA – NSP

(„Pendants“ der Mitglieder in den regionalen BGA)

Kategorie A: Land- und Forstwirtschaft einschließlich Verarbeitung und Vermarktung

1. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (auch für Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.)
2. Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (auch für Bioland e.V.)
3. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.
4. Deutscher Bauernverband e.V.
5. Deutscher Weinbauverband e.V.
6. Verband der Landwirtschaftskammern e.V.
7. Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
8. Interessensgruppe Deutscher Raiffeisenverband e. V. (auch für Deutscher Imkerbund e.V. und Zentralverband Gartenbau)

Kategorie B: Umweltschutz einschließlich biologische Vielfalt und Klimaschutz

1. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
2. Deutscher Bund der Verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.
3. Deutscher Naturschutzring
4. Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (auch für Liga für Hirtenvölker und nachhaltige Viehwirtschaft e.V. und Bundesverband Berufsschäfer e. V.)
5. VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz
6. Waldbesitzerverband Mecklenburg Vorpommern und AfE-DFWR
7. Interessensgruppe NABU e.V.2 (auch für WWF Deutschland, Germanwatch e.V. und Bodensee-Stiftung)
8. Interessensgruppe Deutscher Grünlandverband e.V. (auch für Deutscher Jagdverband e.V. und Fachverband Biogas e.V.)

Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im BGA – NSP

Kategorie C: Stärkung der Ländlichen Räume

1. Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland e.V.
2. Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
3. Deutscher Landkreistag
4. Deutscher Städte und Gemeindebund
5. Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
6. Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (auch für AG der Akademien Ländlicher Räume und Bundesverband der Regionalbewegung)

Kategorie D: Querschnittsthemen

1. Bund der Deutschen Landjugend e.V.
2. Deutscher LandFrauenverband e.V.
3. Evang. Kirche in D, ZGV EKHN, Kommissariat dt. Bischöfe – Kathol. Büro in Berlin, Katholische Landvolkbewegung Deutschland im Wechsel

Jährlicher Zeitrahmen für BGA-NSP

Zwei Begleitausschusstermine

- Ende März/Anfang April (erstmals 2024)
- Ende Juli/Anfang August (erstmals 2023)

bestimmende Faktoren für die Zeitplanung:

- Leistungsbericht zum GAP-SP zum 15.02.
- Antrag Flächenförderung zum 15.05.
- Änderungsantrag zum GAP-SP bis spätestens 15.09. an KOM
- formale Notwendigkeiten der nationalen Rechtsetzung
- Evaluierungsplan und Änderungen
- Evaluierungsergebnisse ab Januar für n-1
- Jahresgespräch mit der Kommission (ggf. Anfang Juni)
- Jahresplanung für die Netzwerkaktivitäten

BGA Ende März/Anfang April

- Stellungnahme zum Leistungsbericht (ggf. beeinflusst durch Erörterungen zur Umsetzung auf regionaler Ebene)
- Erörterung der Evaluierungsergebnisse n-1 (ggf. beeinflusst durch Erörterungen auf regionaler Ebene über regionale Evaluierungen)
- ggf. Stellungnahme zu Änderungen am Evaluierungsplan
- Diskussion zur Jahresplanung für die Netzwerkaktivitäten 1.7. – 30. 6.

BGA Ende Juli/Anfang August

- Stellungnahme zu Änderungen am GAP-SP
ggf. beeinflusst durch Erörterungen zu Änderungen auf regionaler Ebene, soweit die Notwendigkeit dazu auch überregionaler Natur sein kann und die Zielerreichung des GAP-SP in der Gesamtheit tangiert sein könnte.
- in 2023: Stellungnahme zum initialen Evaluierungsplan

Derzeitige Planung GAP-SP-Jahr und Einfluss auf die Begleitausschüsse

